

V E R E I N B A R U N G

zwischen

der Wasserversorgung Bisikon - Kindhausen,

der Stadt Illnau - Effretikon

und

der politischen Gemeinde Volketswil

über

die Uebernahme der Wasserversorgung Bisikon - Kindhausen

durch die politische Gemeinde Volketswil

EINLEITUNG

Die Wasserversorgung Bisikon-Kindhausen versorgt die beiden Dörfer Kindhausen, Gemeinde Volketswil, und Bisikon, Stadt Illnau-Effretikon, mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Dazu betreibt sie eine Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage, bestehend aus den beiden Grundwasserpumpwerken Bisikon (Illnau) und Kindhausen (Volketswil), dem Reservoir Aspberg und entsprechenden Versorgungsleitungen. Mit dieser Anlage werden zur Zeit rund 102 Abonnenten in Kindhausen und 63 Bezüger in Bisikon mit Wasser versorgt. Im Ortsteil Kindhausen setzte Mitte der siebziger Jahre eine rege Bautätigkeit ein, welche zu einem Anstieg des Wasserverbrauchs führte, so dass heute der Ausbaustand der bestehenden Anlagen den Anforderungen nicht mehr genügt. Vor allem im Hinblick auf eine weitere Bautätigkeit in Kindhausen muss die Speicherkapazität und das Leitungsnetz dringend erweitert werden. Auch die Versorgungssicherheit und der Brandschutz sind aufgrund der alten, zu klein dimensionierten Leitungen, nicht gewährleistet.

Die Gemeinde Volketswil plant auf dem Aspberg, in unmittelbarer Nähe des bestehenden, zu kleinen Reservoirs der Wasserversorgung Bisikon-Kindhausen, einen Gegenbehälter für die Versorgungszone Volketswil (Reservoir Chellerholz). Dadurch ergibt sich für die Wasserversorgung Bisikon-Kindhausen die Möglichkeit, ans Netz der Wasserversorgung Volketswil anzuschliessen.

Diese Vereinbarung regelt die Uebernahme der Wasserversorgung Bisikon-Kindhausen durch die Gemeinde Volketswil.

Art. 1: Vertragsgegenstand

Die politische Gemeinde Volketswil übernimmt von der Wasserversorgung Bisikon-Kindhausen die nachfolgenden Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen:

- Reservoir "Aspberg"

I = 120 m³ + 120 m³ Löschreserve

Wasserspiegelhöhe 558 m.ü.M.

mit 3,33 Aren Gebäudegrundfläche und Umgelände (Wald)

- Grundwasserpumpwerk "Bisikon-Ausserdorf"

inkl. zugehöriger Steuerungs- und Kabelanlage zum automatischen Betrieb

mit 1,39 Aren Gebäudegrundfläche und Umgelände

- Grundwasserpumpwerk "Kindhausen-Pünt"

inkl. zugehöriger Steuerungs- und Kabelanlage zum automatischen Betrieb

mit ca. 4,0 Aren Gebäudegrundfläche und Umgelände (Wald)

- Verteilnetz

inkl. zugehöriger Hydranten in den Dorfteilen Bisikon und Kindhausen

Die Anlagen der Wasserversorgung Bisikon-Kindhausen sind im beigelegten Plan Nr. 1 vom 12.3.1984 dargestellt. Dieser bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

Art. 2: Auflösung der Wasserversorgung Bisikon-Kindhausen

Die Wasserversorgung Bisikon-Kindhausen wird auf den Zeitpunkt des Ueberganges der Anlagen an die Gemeinde Volketswil, spätestens aber auf den 31. Dezember 1986, aufgelöst. Die in Art. 1 beschriebenen Anlagen und Grundstücke gehen kostenlos ins Eigentum der Gemeinde Volketswil über. Die Gemeinde Volketswil übernimmt auch sämtliche übrigen Aktiven und Passiven der aufzulösenden Wasserversorgung und tritt als deren Rechtsnachfolgerin in sämtliche Rechte und Pflichten ein.

Zur Wahrung der Interessen der Einwohnerschaft von Bisikon ordnet der Stadtrat Illnau-Effretikon einen Vertreter mit beratender Stimme in die Werkkommission der Gemeinde Volketswil ab.

Es ist zudem ein Anliegen, dass auch inskünftig, in Anlehnung an die heutige Praxis, jeweils ein Vertreter des Dorfteiles Kindhausen in der Werkkommission der Gemeinde Volketswil vertreten ist.

Art. 3: Ausbau der Anlagen Volketswil

Die Gemeinde Volketswil erstellt nach Abschluss dieser Vereinbarung innerhalb von 5 Jahren die nachfolgenden, gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt Volketswil vorgesehenen Anlagen:

- Reservoir Aspberg, I = 1000 m³, Wasserspiegelhöhe ca. 560 m.ü.M. als Gegenbehälter zum Reservoir Chellerholz
- Reservoirableitung, NW 250 mm inkl. zweckmässige Verknüpfungen mit dem bestehenden Versorgungsnetz in Bisikon und Kindhausen
- Erneuerung Grundwasserpumpwerk Kindhausen

Art. 4: Zukünftige Wasserbeschaffung

Die Wasserversorgung Volketswil wird die Dörfer Bisikon und Kindhausen vornehmlich mit Grundwasser aus den Fassungen Kindhausen und Volketswil (Versorgungszone Volketswil) versorgen.

Art. 5: Versorgungspflicht

Die Gemeinde Volketswil verpflichtet sich, die Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Bisikon-Kindhausen ohne Vorbehalte zu übernehmen. Das Versorgungsgebiet umfasst die beiden ursprünglichen Zivilgemeinden Bisikon und Kindhausen, gemäss beiliegendem Plan Nr. 2 vom 15.5.1984, der ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet.

Die Gemeinde Volketswil verpflichtet sich im weiteren, den Dorfbrunnen Bisikon und den von ihr auf eigene Rechnung noch zu erstellenden Dorfbrunnen Kindhausen weiterhin und auch inskünftig kostenlos mit Wasser zu beliefern, sofern nicht höhere Gewalt oder die Versorgungslage allgemein dies verunmöglicht.

Für die Installation und den Unterhalt der Hydranten auf dem Gebiet der Stadt Illnau-Effretikon leistet diese der Gemeinde Volketswil eine jährliche Entschädigung, wie an die übrigen, nicht von der Stadt betriebenen Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen.

In Bisikon ist eine Auslösestation für die Löschreserve, nach Möglichkeit im Feuerwehrgerätehaus, zu installieren.

Die Kosten gehen zu Lasten der Feuerwehr bzw. der Stadt Illnau-Effretikon.

Art. 6: Wasserlieferung über die Gemeindegrenze

Die Wasserbezüger von Bisikon, welche auf Stadtgebiet Illnau-Effretikon liegen, werden nach dem Anschluss an Volketswil Abonnenten dieser Wasserversorgung. Damit gelten für diese Bezüger, inkl. Neuabonnenten, das Reglement sowie die Installations- und Tarifvorschriften für die Wasserversorgung der Gemeinde Volketswil.

Die Gemeinde Volketswil liefert der Stadt Illnau-Effretikon jährlich die Daten über Abonnenten und Wasserbezüge von Bisikon für die Erhebung der Abwassergebühren.

Art. 7: Verwaltungskompetenzen

Die Baubehörde von Illnau-Effretikon erteilt die Baubewilligungen in Bisikon unter dem Vorbehalt der Anschlussbewilligung durch die Gemeinde Volketswil. Für die Anschlussgebühren sind ebenfalls die Vorschriften der Gemeinde Volketswil massgebend.

Bei Vorhaben, die eine wesentliche Steigerung des Wasserverbrauches oder bedeutende Ausbauten der Wasserversorgung zur Folge haben, hört sie überdies, vorgängig der Erteilung der Baubewilligung, die Gemeinde Volketswil an.

Die Politische Gemeinde Illnau-Effretikon überträgt den Organen der Politischen Gemeinde Volketswil sämtliche Befugnisse, einschliesslich der Strafkompetenzen, die für die Erfüllung der Aufgabe auf dem Gebiet von Bisikon erforderlich sind.

Art. 8: Vereinbarungsdauer

Die Vereinbarung wird auf unbegrenzte Dauer abgeschlossen und kann frühestens erstmals nach Ablauf von 50 Jahren seit Inkrafttreten der Vereinbarung, unter Einhaltung einer vorgängigen Kündigungsfrist von 5 Jahren, erfolgen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Vereinbarungsdauer jeweils um 10 Jahre, wiederum unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 5 Jahren.

Art. 9: Streitigkeiten

Allfällig aus dieser Vereinbarung entstehende Streitigkeiten sind vor den Verwaltungsbehörden, finanzielle Streitigkeiten vor dem Verwaltungsgericht auszutragen.


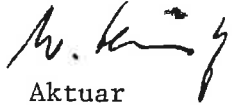
Art. 10: Inkrafttreten

Die vorliegende Vereinbarung tritt nach Genehmigung durch die Kreisgemeindeversammlung der Wasserversorgung Bisikon-Kindhausen sowie durch die zuständigen Organe der Gemeinde Volketswil und der Stadt Illnau-Effretikon in Kraft.

Der Uebernahmetermin wird von den Parteien separat geregelt.

Bisikon-Kindhausen, den 25. Juni 1984

Für die Wasserversorgung
Bisikon-Kindhausen

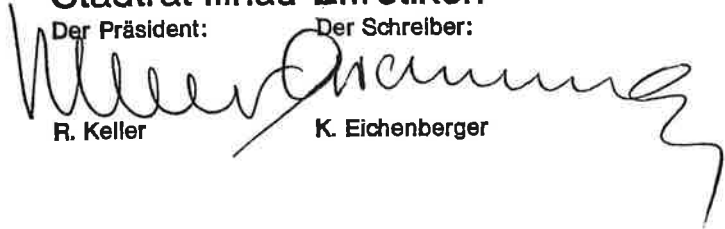
	
Präsident	Aktuar
Peter Maier	Willi Schütz

Illnau-Effretikon, den 24. Okt. 1984

Stadtrat Illnau-Effretikon

Der Präsident:

Der Schreiber:

Handwritten signatures of R. Keller and K. Eichenberger. The signature of R. Keller is on the left, and the signature of K. Eichenberger is on the right, overlapping the signature of R. Keller.

R. Keller

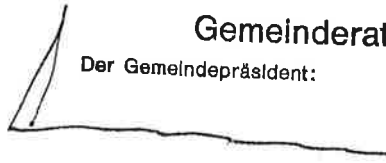
K. Eichenberger

Volketswil, den -7. Dez. 1984

Gemeinderat Volketswil

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Handwritten signature of Th. Leuthold, consisting of a simple, elongated horizontal line.

Th. Leuthold

Handwritten signature of H. Baumann, consisting of a simple, elongated horizontal line with a small upward tick at the end.

H. Baumann